

VERLAGSANSTALT TYROLIA  
 G. E. M. B. H.  
 BUCH-KUNST- U. MUSIKALIENHANDLUNG, LEHRMITTEL, LEIHBUCHEREI.



Ansicht in der Silber-Gasse.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. \* N<sup>o</sup> 31. \* BERLIN, DEN 19. APRIL 1922.

\*\*\* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \*\*\*

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Das Geschäftshaus der Verlagsanstalt Tyrolia in Bozen.

Architekt: Walter Norden in Bozen. Hierzu die Abbildungen S 187.

chon seit längerer Zeit hatte sich die Verlagsanstalt Tyrolia in Bozen mit dem Plan getragen, ihre bisher in der Museums-Straße betriebene Buchhandlung in einer dem gesteigerten Geschäftsverkehr und den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechenden Weise

was man unter einem modernen Geschäftshaus versteht. Im Monat Juni des Jahres 1920 wurde nach den Plänen und unter der Leitung des Architekten Walter Norden in Bozen mit den Bauarbeiten durch Maurermeister



auszubauen. Zu diesem Zweck erstand sie im Frühjahr 1920 das im Mittelpunkt der Stadt Bozen gelegene und von der Lauben-Gasse bis zur Silber-Gasse durchreichende, im Besitz der Geschwister Mumelter befindliche Gudauer-Haus mit der Bestimmung, dasselbe zu einem allen modernen Anforderungen entsprechenden Geschäftshaus für die verschiedensten Zweige ihres Buchhandels und der Papier- und Schreibwaren-Handlung umzugestalten.

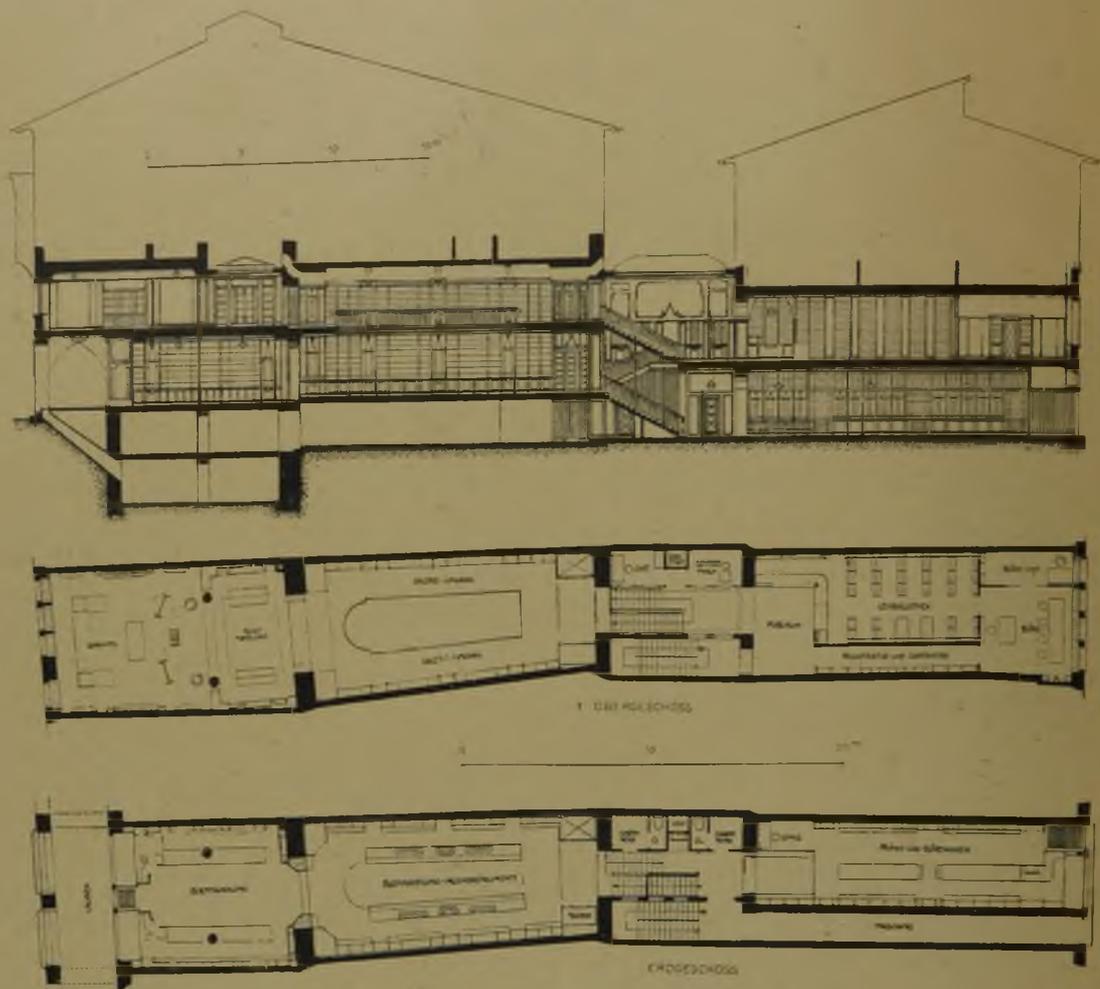
Wie bei den meisten dieser, durch Generationen hindurch im Inneren verbauten und verwinkelten alten Häuser in Bozen, so waren auch in diesem Fall nicht unerhebliche technische Schwierigkeiten zu überwinden, um aus einem solchen beinahe labyrinthartigen Gebilde von Räumen und Gängen, dazu noch auf verschiedene Höhenlage verteilt, das zu machen,



Silber-Gasse in Bozen. Rechts: Merkantil-Gebäude.

Johann Lorenzi begonnen. Die Arbeiten konnten so gefördert werden, daß es gelungen ist, den fertigen Umbau am 5. März 1921 seiner Bestimmung zu übergeben. Die Gesamtanordnung der Anlage ist, wie die bei-

stehenden Grundrisse und der Schnitt zeigen, derart, daß das zwischen dem Merkantil-Gebäude und dem Senoner-Haus eingebaute Gebäude durch einen zentral angelegten Lichthof unter Berücksichtigung der vor-



Lauben-Gasse in Bozen.

handenen Stockwerks-Unterschiede in einen der Lauben-Gasse zugekehrten und einen an der Silber-Gasse gelegenen Teil zerlegt wurde. Von dem unter den Lauben gelegenen Haupteingang aus gelangt man, durch zwei große Auslagefenster aufmerksam gemacht, in den dem allgemeinen Buchhandel dienenden Raum. Von hier aus führt eine weite, von hohen, mit Stabwerk verzierten Heizkörper-Verkleidungen flankierte Durchgangsöffnung nach dem einige Stufen höher gelegenen und zur Aufnahme einestheils für Buchhandlung, andertheils für Musikalien bestimmten weiteren Raum, welcher, durch zwei Geschosse gehend, durch die in seinem oberen Teil ringsum führende Galerie eine besonders interessante Raumwirkung darbietet (S. 187). Ornamentartig heben sich hier von der den gesamten Raum überspannenden glatten weißen Tonne drei fünfarmige leichtgeschwungene Holzlüster ab.

Die ebenfalls in Weiß gehaltene Galerie-Untersicht ist durch entsprechend verteilte und bis zu einem gewissen Grad sogar intim anmutende Deckenbeleuchtung in Form von kleinen mit gelber Seide behangenen schalenartigen Beleuchtungskörpern belebt. Den Wänden entlang auf die Raumhöhe reichende Schrankreihen, in ihrem Unterbau mit Schiebetüren versehen, im oberen Teil durch rhythmisch sich wiederholende schmale Glasschränke geteilt, bieten Raum zur Aufnahme von Tausenden von Bänden. Besondere Ecken des Raumes sind zur Aufnahme von Zeitschriften, Journalen, Reiseliteratur, Ansichtskarten, Photos usw. bestimmt und erregen die besondere Aufmerksamkeit des Besuchers.

Mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Farben der in einer Buchhandlung zum Verkauf kommenden Gegenstände wurde eine möglichst ruhige und einfache Behandlung des Rauminnen angestrebt, was durch die in Tabakton gehaltene und nur durch dunkle Stäbe abgesetzte Behandlung der Ausstattung im Verein mit dem Weiß der Decke in ansprechender Weise erreicht wurde. — (Fortsetzung folgt.)

### Biedermaier\*).



on aller Leute Mund hört man heute von Biedermaier-Zeit und Biedermaier-Stil sprechen; es ist mit Biedermaier-Zeit die Zeit etwa nach 1815 bis 1850 gemeint, die früher die „vormärzliche“ Zeit genannt wurde. Der Biedermaier-Stil wird weniger

an seinen Vorgänger, den Empire-Stil, an, dessen Formen er übernommen hat, aber in vereinfachter und vergrößerter, meist nüchterner Form. Es ist unter dieser Bezeichnung eine Zeit verstanden, die nach langen Kriegen und schweren politischen Kämpfen eine Über-



Die Buchhandlung in der Lauben-Gasse.



Geschäftshaus der Tyrolia in Bozen. Buchhandlung und Musik-Instrumente.

für Werke der Architektur als für die der Innenausstattung gebraucht, besonders für Möbel. Er lehnt sich

\*) Anm. d. Red. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf das Werk von Max von Boehn „Biedermaier“, Deutschland von 1815–1847 (Verlag von Bruno Cassirer, Berlin) verwiesen. —

müdung zeigt und durch die bedingten Verhältnisse Sparsamkeit in der ganzen Lebensweise verlangt. Es ist ein vollständiges Mißverstehen, wenn in einer reich eingerichteten Wohnung Biedermaier-Möbel stehen, da die Verarmung Deutschlands diese Ausstattung bis zu kärg-

lichster Nüchternheit verursachte, unter Verzicht selbst auf jeglichen entbehrlichen Schmuck.

Der Name „Biedermaier“ ist erst in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgekommen. Der Erfinder dieses Wortes ist der Dichter Ludwig Eichrodt, ein Badener und Sohn des ehemaligen badischen Ministerpräsidenten, ein bekannter humoristischer Dichter, der als Oberamtsrichter in Lahr 1892 starb. In seinem Buch: „Lyrische Karrikaturen“, Straßburg 1869, gibt er eine Reihe von Liedern unter dem Titel „Biedermaiers Liederlust“ heraus. In seinem Vorwort sagt er: „Karrikatur ist nicht sowohl Verzerrung, als vielmehr eine lustige Übertreibung des Charakteristischen“. So ist auch wohl der gewählte Name „Biedermaier“ eine Karrikatur des Wortes „Biedermann“, der das Treuherzige, Zuverlässige als Grundton hat, dem aber mit der Zeit etwas Kleinbürgerliches, Philistroses angehängt ist. Zuerst erschienen einzelne Lieder in den „Fliegenden Blättern“ in den fünfziger Jahren und von dort aus hat der Name seinen Weg in die Welt gefunden. Harmlos und glücklich schildert Eichrodt sein Dorfschulmeisterlein Biedermaier: „Gesegnetes Schwabenland, voll Obst und Wein, Weizen, Schwaben und berühmten Männern! Da ist kein Gau zu klein, er liefert der ersteren viele und der letzteren einige, auch ihr, freundliche Hügel Knittlingens, wo ein Faust das Licht der Welt erblickte, seid gesegnet, denn ihr saht den vortrefflichen Biedermaier aus eurem Schoße erstehen.“ Faust und Biedermaier, welche Gegensätze! Der übergeniale Ikarus, der genügsame Biedermaier, dem seine kleine Stube, sein enger Garten, sein unansehnlicher Flecken und das dürtige Loos eines verachteten Dorfschulmeisterleins zur irdischen Glückseligkeit verhalfen. Bei einer karglichen Besoldung findet dieser würdige Mann in dem tiefen Schacht seines einfachen, redlichen und heiteren Schwabengemütes die kostliche Quelle, welche ihm die Sorgen des Familienlebens verscheuchen und die Lasten des Berufes tragen hilft, den goldenen Zauber, der ihm die eintönige Prosa seiner dörflichen Umgebung paradiesisch verschönt, und das unschätzbare Elixier, welches ihn, geliebt und geehrt von seinen Landleuten, das hohe Alter von 80 Jahren erreichen läßt. Bei allem Lob liegt aber doch ein Unterton des Spottes in diesen Worten. Wie hübsch sind die Verse zu seinem 70. Geburtstag:

#### Vermischtes.

**Zur Neubesetzung der Stelle des leitenden städt. Baubeamten in Cassel.** Am 1. Juni d. J. tritt der leitende Baubeamte der Stadt Cassel, Geheimer Baurat Dr. P. Höpffner, nach langjähriger, außerordentlich verdienstvoller Tätigkeit im Interesse der Stadt, in den Ruhestand. Es besteht nun die Gefahr, daß bei den augenblicklichen politischen Strömungen die Neubesetzung der Stelle nicht nach Gesichtspunkten der Tüchtigkeit und der besonderen Eignung für die bauliche Weiterentwicklung einer Stadt wie Cassel mit ihrer unter den deutschen Städten seltenen Eigenart erfolgt, sondern nach politischen Gesichtspunkten. Wir möchten nicht mißverstanden werden. Wenn es gilt, einen tüchtigen Fachmann an die richtige Stelle zu setzen, so darf nach unserer Ansicht seine parteipolitische Zugehörigkeit, sei es nach rechts, sei es nach links, oder sei es Mitte, keinen Grund für Befürwortung oder Ablehnung bilden. So liegen aber, wie uns aus Cassel berichtet wird, dort die Verhältnisse nicht. Es ist vielmehr zu befürchten, daß das Parteigetriebe Kräfte an Stellen bringt, die für ihre Wirksamkeit nicht geeignet sind oder deren besonderen Anforderungen sie trotz mancher sonstiger guten Eigenschaften nicht zu entsprechen vermögen. Es handelt sich hier um die Besetzung eines hervorragenden und besonders verantwortungsvollen Postens; da sollte der Beste, der aus einem allgemeinen Wettbewerb um die Stelle hervorgegangen ist, gerade gut genug sein. Würde es anders, es wäre ein Unglück für Cassel und für unser Fach. In Cassel ist im Lauf der Jahrzehnte in architektonischer und städtebaulicher Beziehung so unendlich viel gesündigt worden, daß ein einzelnes Menschenleben nicht ausgereicht hat, Alles wieder gut zu machen. Vieles bleibt noch zu tun übrig und das verlangt einen ganzen Mann mit den besten künstlerischen und wissenschaftlichen Eigenschaften, einen Mann von Charakter. Ihn zu finden gibt es das bewährte Mittel der öffentlichen Ausschreibung. —

**Errichtung von baulichen Anlagen in der Nähe von Munitions-Aufbewahrungsräumen.** Über die Frage der Errichtung von baulichen Anlagen in der Nähe von Munitions-Aufbewahrungsräumen bestehen Unklarheiten, deren baldige Behebung im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

Die Baupolizei darf die zur Errichtung von baulichen Anlagen erforderliche Genehmigung allgemein nur dann erteilen, wenn die Sicherheit der Benutzer dieser genügend

Vor fünfundzwanzigtausendundfunfhundertfünfzig Tagen stund

Ich ziemlich in Gefahr,  
Denn schwer war ich zur Welt gebracht,  
Doch hat's den Eltern Freud' gemacht,  
Daß ich ein Bublein war.

Vonnöten hab ich keine Krick'  
Und keine Brille für den Blick,  
Ich hor' und schmecke gut.  
Was schreib' ich eine feste Hand!  
Gottlob, es ist mir unbekannt  
Das Zipperlein, wie's tut.

Nur geht es mir wie jedem Greis,  
Daß mir die Zähne reihenweis'  
Ausfallen kreuz und quer.  
Doch tröstet mich der Umstand auch  
Daß ich jetzt nicht zu beißen brauch'  
In saure Äpfel mehr.

Und wird auch das Gedächtnis schwach,  
Daß ich oft letzte Sachen mach',  
So weiß ich doch noch scharf  
Zu unterscheiden Bos und Gut  
Und was ein Christenmensch voll Mut  
Zur Seligkeit bedarf.

Ja loben muß ich Gott darum  
Daß er so alt, und doch nicht dumm  
Mich zeitlich werden läßt.  
Ein unzufriedener Jubilar?  
Er wäre ja höchst undankbar  
Für so ein sel't'nes Fest. —

Eine Zeit, die vermag den Menschen innerlich zufrieden zu machen, ist eine glückliche zu nennen. Auch der Grundgedanke jener Zeit war gut, aber er scheiterte wie überall an seinen Übertreibungen und Auswüchsen. Jedes Prinzip, jede Schule bedeutender Geister leidet an ihren Epigonen. Vielleicht kommen auch wir wieder zu einer Zeit der inneren Ruhe und Beschaulichkeit, und wenn wir zusammen kommen daran zu denken, anderen etwas zu geben und nicht beanspruchen unterhalten zu werden. —  
F. W.

gewährleistet ist. Die Pflicht der Polizeibehörde zum Einschreiten beruht auf dem im § 10 A. L. R. II, 17 ausgesprochenen Grundsatz, daß es Aufgabe der Polizei ist, die dem Publikum drohenden Gefahren abzuwenden. Die drohende Gefahr liegt bei Bauten in der Nähe von Munitions-Aufbewahrungsräumen darin, daß jederzeit entweder der Munitions-Aufbewahrungsraum durch einen in ihm sich ereignenden Vorgang (Blitz, Unvorsichtigkeit usw.) explodieren oder durch einen Brand der baulichen Anlage die Explosion veranlaßt werden kann. In beiden Fällen würde das Leben der in diesem Gebäude sich Aufhaltenden bedroht sein. Eine solche Gefahr ist auch keine nur entfernte, sondern eine, die wie das Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 9. Juli 1900 (O. V. G. Entsch. Band 38, S. 356) ausführt, unter den § 10 a. a. O. fällt.

Die bei Bauvorhaben in der Nähe von Munitions-Aufbewahrungsräumen oder bei der Anlage von Munitions-Aufbewahrungsräumen in der Nähe von Gebäuden für beide Teile wahrzunehmenden Interessen kommen zum Ausdruck in dem Abstand, den die später zu errichtende Anlage von der vorhandenen einzuhalten hat. Bezüglich der Sicherheits-Abstände haben die Erfahrungen des Krieges die früher bestehenden Anschauungen geändert. Während bis dahin eine Entfernung von 250 m für ausreichend erachtet wurde, haben die Vorfälle gezeigt, daß bauliche Anlagen im Fall der Explosion eines mit neuartiger Munition belegten Aufbewahrungsraumes im Allgemeinen nur dann geschützt sind, wenn sie mindestens 500 m entfernt liegen.

Vorbehaltlich der Prüfung im Einzelfall wird bei Prüfung von Baugesuchen davon auszugehen sein, daß die Gefahr dann besteht, wenn eine bauliche Anlage mit Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen oder mit Feuerstätten oder von größerer Ausdehnung und Feuergefahr näher als 500 m von einem vorhandenen Munitions-Aufbewahrungsraum errichtet werden soll.

Die in einzelnen Bezirken erlassenen Polizei-Verordnungen bedürfen einer Aenderung, wenn in ihnen die Mindest-Entfernung von 500 m nicht vorgesehen ist. —

Inhalt: Das Geschäftshaus der Verlagsanstalt Tyrolia in Bozen. — Biedermaier. — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.  
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.